

BFI SERVICECENTER

BFI Eisenstadt

Wiener Straße 7, A-7000 Eisenstadt
T: 02682/757 54, F: 02682/757 54 – 3114
E: buero-es@bfi-burgenland.at

BFI Güssing

Wiener Straße 60, A-7540 Güssing
T: 03322/434 43, F: 03322/434 43 – 4114
E: buero-gs@bfi-burgenland.at

BFI Jennersdorf

Kirchenstraße 9, A-8380 Jennersdorf
T: 03329/461 65, F: 03329/461 65 – 4314
E: buero-je@bfi-burgenland.at

BFI Mattersburg

Schubertstraße 53, A-7210 Mattersburg
T: 02626/642 74, F: 02626/642 74 – 3414
E: buero-ma@bfi-burgenland.at

BFI Neusiedl/See

Ludwig Boltzmannstraße 2, A-7100 Neusiedl/See
T: 02167/37 87, F: 02167/37 87 – 3512
E: buero-nd@bfi-burgenland.at

BFI Oberpullendorf

Hauptstraße 9, A-7350 Oberpullendorf
T: 02612/422 57, F: 02612/422 57 – 2514
E: buero-op@bfi-burgenland.at

BFI Oberwart

Grazer Straße 86, A-7400 Oberwart
T: 03352/389 80, F: 03352/389 80 – 2204
E: info@bfi-burgenland.at

BFI AUSBILDUNGSZENTREN

Holzausbildungszentrum Güssing

Wiener Straße 60, A-7540 Güssing
T: 03322/434 43, F: 03322/434 43 – 4114
E: haz@bfi-burgenland.at

Metallausbildungszentrum Großpetersdorf

Fabriksgasse 3a, A-7503 Großpetersdorf
T: 03362/78 17, F: 03362/78 17 – 5104
E: buero-maz@bfi-burgenland.at



EISENSTADT



GÜSSING



JENNERSDORF



MATTERSBURG



NEUSIEDL



OBERWART



OBERPULLENDORF



GROSSPETERSDORF

Weiterbildung für Berufskraftfahrer/innen

Seit September 2008 gelten neue Regelungen für LKW- und Buslenker/innen aufgrund der EU-Richtlinie 2003/59. Diese Regelung schreibt vor, dass im Güter- bzw. Personenverkehr eingesetzte Fahrer/innen Inhaber eines Befähigungsnachweises sein müssen. Zum Erwerb des Befähigungsnachweises müssen die betroffenen Fahrer/innen eine Weiterbildung absolvieren.

Erstmalige Erteilung des Führerscheines der Klasse D vor dem 10. September 2009 keine Grundqualifikationsprüfung erforderlich, jedoch Nachweis der ersten Weiterbildung (keine Prüfung) bis spätestens zum 10. September 2014 bzw. in weiterer Folge innerhalb von 5-Jahres-Intervallen.

Erstmalige Erteilung des Führerscheines der Klassen C/C1 vor dem 10. September 2009 keine Grundqualifikationsprüfung erforderlich, jedoch Nachweis der Weiterbildung (keine Prüfung) bis spätestens zum 10. September 2014 bzw. in weiterer Folge innerhalb von 5-Jahres-Intervallen.

Die Dauer der Weiterbildung beträgt 35 Stunden und kann im Block oder einzeln – 1 Modul = 7 Stunden – absolviert werden.

Wird die Weiterbildung nicht im vorgeschriebenen Zeitraum absolviert, bleibt zwar der Führerschein gültig, die Berufsausübung ist aber leider nicht möglich.

Die Ausbildungen werden bei Bedarf in allen Bezirken im jeweiligen Servicecenter angeboten und durchgeführt.

Auf Wunsch führen wir auch gerne Firmenkurse an einem unserer BFI-Standorte durch.



**Vorgeschriebene
Ausbildung**

Weiterbildung Güterverkehr

ZIELGRUPPE: Lenker/innen von Lkws, denen vor dem 10. September 2009 eine Berechtigung der Klasse C/C1 erteilt wurde.

MODUL 1 Modern Driving
Optimierung des Kraftstoffverbrauchs

MODUL 2 Anwendungen der Vorschriften und wirtschaftliches Umfeld

- Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Kraftverkehr
- Kenntnis der Vorschriften für den Güterkraftverkehr
- Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds des Güterkraftverkehrs und der Marktordnung

MODUL 3 Fahrzeugtechnik richtig anwenden
Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf Grundlage der Sicherheitsregeln.

MODUL 4 Humanfaktoren
Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik

MODUL 5 Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen
Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Ladung unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Fahrzeuges.

ZUSATZMODUL PERSONENVERKEHR

INHALTE: Wie im Modul 4 und 5 für Bus-Lenker/innen beschrieben.

ZIELGRUPPE: Berufskraftfahrer/innen, die bereits die gesamte Weiterbildung LKW (35 Stunden) besucht haben und auch den Eintrag D 95 für die Personenbeförderung im Führerschein erhalten wollen.

DAUER PRO MODUL: 7 Stunden

KOSTEN PRO MODUL: € 85,00 Modul 2, 3, 4 inkl. Skripten
€ 130,00 Modul 1, 5 inkl. Skripten und Praxisübung
bei Buchung der Gesamtweiterbildung € 490,00

ABSCHLUSS BEI ALLEN MODULEN: Bescheinigung über die Weiterbildung



Weiterbildung Personenverkehr

ZIELGRUPPE: Lenker/innen von Omnibussen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen, denen vor dem 10. September 2008 eine Berechtigung der Klasse D erteilt wurde.

MODUL 1 Modern Driving
Optimierung des Kraftstoffverbrauchs

MODUL 2 Humanfaktoren
Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik

MODUL 3 Fahrzeugtechnik richtig anwenden
Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf Grundlage der Sicherheitsregeln.

MODUL 4 Anwendungen der Vorschriften und wirtschaftliches Umfeld
- Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Kraftverkehr
- Kenntnis der Vorschriften für den Personenkraftverkehr
- Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds des Personenkraftverkehrs und der Marktordnung

MODUL 5 Personenbeförderung und Ladungssicherung
Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit und des Komforts der Fahrgäste, Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Ladung unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Fahrzeuges.

ZUSATZMODUL GÜTERVERKEHR

INHALTE: Wie im Modul 2 und 5 für LKW-Lenker/innen beschrieben.

ZIELGRUPPE: Berufskraftfahrer/innen, die bereits die gesamte Weiterbildung Personenverkehr (35 Stunden) besucht haben und auch den Eintrag C/C1 95 für die Güterbeförderung im Führerschein erhalten wollen.



Information:

BFI Güssing: DI (FH) René Bischof 03322/434 43-4112
BFI Eisenstadt: Ingrid Stützner, 02682/757 54-3112
Inhaltliche Auskunft: Ernst Gruber 0664/614 50 18